



B

DECKBLATT NR. 8

ZUM BEBAUUNGSPLAN

KIRCHBERG - STEINBERG

STADT/GEMEINDE TIEFENBACH

LANDKREIS PASSAU

PASSAU, 27. 03. 1981

H. Rankl

INGENIEURBÜRO
H. RANKL
HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND ART. 107
ABS. 4 BAYBO IN DER SITZUNG VOM

18. Mai 1981

Tiefenbach

29. Mai 1981

STADT/GEMEINDE

DATUM

Gemeinde

8391 Tiefenbach b. Passau



H. Rankl
(Rankl)

DER BÜRGERMEISTER
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH
Ranschlag an den Gemeindefeldern
AM 29. Mai 1981 BEKANT GEMACHT.

Gemeinde

8391 Tiefenbach b. Passau



H. Rankl
(Rankl)

DER BÜRGERMEISTER
1. Bürgermeister

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT/GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).